

Veränderungen im BMEL – Jahresabschluss und inhaltliche Anmerkungen

Schulung BMEL-Jahresabschluss 2021/22





Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen**
- 2 Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/22**
- 3 Inhaltliche Anmerkungen**
- 4 Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet**



Testbetriebsnetz

Kontingent Sachsen (KJ 2021 und WJ 2021/22)

390 Betriebe

Prämie Betriebsinhaber	90 €
Kostenerstattung Buchstelle bzw. Betrieb	330 €/305 € Plausi-geprüft, fehlerfrei, CSV
zusätzlich: Konsolidierungszuschlag	400 € (SN: 6 Betriebe)
Zuschlag Gesamtbilanz	150 € (SN: 47 Betriebe)
Zuschlag für nicht buchführungspfl. Betr.	410 €

Reisekostenerstattung Schulungen BMEL-JA

Alle Bestandteile der Testbetriebsvergütung sind umsatzsteuerpflichtig!



Testbetriebsnetz

Termine für Abgabe der BMEL-Jahresabschlüsse der Testbetriebe 2021/2022

1. Termin		14.10.2022
2. Termin	(./25 €)	11.11.2022



Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/22**
- 3 Inhaltliche Anmerkungen
- 4 Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

0. Allgemeines Deckblatt

0002 Betriebsnummer bei der Buchstelle ergänzt

Im Falle einer konsolidierten Bilanz (Schlüssel 1, Code 0014) ist die Vergabe einer neuen Betriebsnummer nicht notwendig. Im Falle eines konsolidierten Jahresabschlusses ist dies ggf. notwendig (s. Code 0014).

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

0. Allgemeines Deckblatt

0021 Gebietszugehörigkeit aktualisiert

Diesen Gebieten sind hier Gebiete mit Übergangsregelung nach Artikel 31 Abs. 5 der Verordnung 1305/2013 (sog. phasing-out-Gebiete) gleichgestellt. (*gestrichen*)

Gebietszugehörigkeit zum benachteiligten Gebiet, Berggebiet, Kleinen Gebiet	Schlüssel
Keine LF im Gebiet	0
Über 0 bis 50 % der LF im Gebiet	1
50 bis 100 % der LF im Gebiet	2
100 % der LF im Gebiet	3

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

0. Allgemeines Deckblatt

0027 Verbuchung der Geschäftsvorfälle ergänzt

Verbuchung	Schlüssel
Bruttoverbuchung	1
Nettoverbuchung	2
Änderung von Brutto zu Nettoverbuchung im Laufe des Geschäftsjahres	3

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

0. Allgemeines Deckblatt

0028 Umsatzsteuersystem **ergänzt**

Umsatzsteuersystem	Schlüssel
Pauschalierung nach § 24 UStG	1
Regelbesteuerung	2
Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG	3
Wechsel von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung im Laufe des Geschäftsjahres	4

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1110 Feldinventar, Standardherstellungskosten aktualisiert

Die aktualisierten Werte der Standardherstellungskosten des Feldinventars sind erstmals anzuwenden mit Abschlussstichtag von Wirtschaftsjahren, die im Kalenderjahr 2022 enden.

Bewertung in € zum 31. Dezember eines Jahres

Art des Feldinventars	Code	Betriebsgrößenklassen in ha LF								
		< 50 ha			50 - 200 ha			> 200 ha		
		Anteil bewerteter Arbeit in v.H.								
		0	11	100	0	11	100	0	11	100
Winterweizen, Dinkel	3301	215	226	317	207	215	284	194	200	243
Sommerweizen	3302	57	65	124	50	55	98	42	45	72
Hartweizen, Durum	3303	57	65	124	50	55	98	42	45	72



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1154 Eingeforderte ausstehende Einlagen/rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile (für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften) umbenannt

Bisherige Bezeichnung:

Eingeforderte ausstehende Einlagen

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1410 Gesetzliche Rücklage **ergänzt**

Ergänzung:

Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) muss als Vorstufe der GmbH, solange das Stammkapital keine 25.000 Euro beträgt, ein Viertel des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschuss in eine gesetzliche Rücklage einstellen (§ 5a GmbHG).



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1411 - 1413 Gesetzliche Rücklagen aktualisiert

Streichung:

(nur für Genossenschaften und Aktiengesellschaften)



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1419 - 1421 Gesetzliche Rücklagen aktualisiert

Ergänzung:

(nur für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH))



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1423 - 1425 Andere Ergebnisrücklagen **aktualisiert**

Streichung:

(nur für Genossenschaften und Aktiengesellschaften)

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

B. Sonderposten mit Rücklageanteil **aktualisiert**

Streichung:

Passivposten für Zwecke der Steuern vom Einkommen und Ertrag sind nur in Steuerbilanzen zulässig. Sie sind als Sonderposten mit Rücklageanteil zu bezeichnen.

In den Handelsbilanzen besteht ab dem WJ 2010/11 bzw. Kalenderjahr 2010 für bereits gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil ein Wahlrecht zur Beibehaltung, welches nicht befristet ist. Falls von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht wird (d.h., der Sonderposten wird aufgelöst), sind die Auflösungsbeträge erfolgsneutral direkt mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

B. Sonderposten mit Rücklageanteil **aktualisiert**

Ergänzung bzw. neu:

Mit Einführung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden die Vorschriften zur Bildung des Sonderpostens mit Rücklageanteil aufgehoben. Dies sind § 247 Abs. 3 HGB a.F. "Sonderposten mit Rücklageanteil" für alle Handelsunternehmen, § 254 HGB a.F. "Steuerrechtliche Abschreibungen" und § 273 HGB a.F. "Sonderposten mit Rücklageanteil" für Kapitalgesellschaften. Ein Sonderposten mit Rücklageanteil konnte in der Handelsbilanz zum letzten Mal im Kalenderjahr 2009 oder im Wirtschaftsjahr 2009/10 gebildet werden. Nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB kann ein einmal gebildeter

¹⁷Sonderposten beibehalten und fortgeführt werden.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1520 Steuerfreie Rücklage **aktualisiert**

Streichung:

Veräußerungsgewinne, die nach § 6 b und 6 c EStG übertragen werden können, sind bis zur Übertragung oder Auflösung in diesen Posten einzustellen.

Die Anwendung von § 6 b und 6 c EStG oder R 6.6 EStR 2015 vermindert nicht die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Bildung der steuerfreien Rücklage erfolgt über Code 2891 "Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil".

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1520 Steuerfreie Rücklage **aktualisiert**

Streichung:

Die Auflösung der steuerfreien Rücklage wegen einer Übertragung erfolgt über Code 2493 "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil". Die Übertragung der steuerfreien Rücklage auf das Ersatzwirtschaftsgut ist dann als nur steuerrechtlich zulässige wie eine Sonderabschreibung zu behandeln und in Code 1521 einzustellen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1520 Steuerfreie Rücklage aktualisiert

Ergänzung bzw. neu:

In dieser Position werden Steuerfreie Rücklagen nach § 6b, § 6c und R 6.6 EStR ausgewiesen, die vor dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes gebildet wurden. Heute sind steuerfreie Rücklagen im Code 1528 „Andere Sonderposten“ auszuweisen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1521 Steuerrechtliche Sonderabschreibungen aktualisiert

Streichung:

Begriff und Abgrenzung:

Im BMEL-Jahresabschluss müssen Sonderabschreibungen im Sonderposten abgegrenzt werden, da er auch betriebswirtschaftlichen Zwecken dient. Andere erhöhte Absetzungen brauchen im BMEL-Jahresabschluss nicht im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzt zu werden.

Übertragene Rücklagen sind als steuerrechtliche Abschreibungen im BMEL-Jahresabschluss wie Sonderabschreibungen zu behandeln und in dieser Position einzustellen. ...



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1521 Steuerrechtliche Sonderabschreibungen aktualisiert

Ergänzung bzw. neu:

In dieser Position werden abgegrenzte Sonderabschreibungen und übertragene Rücklagen ausgewiesen, die vor dem Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes gebildet wurden.



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1528 Andere Sonderposten aktualisiert

Streichung:

Begriff und Abgrenzung:

In dieser Position sind alle steuerfreien Rücklagen auszuweisen, die nicht nach den Vorschriften des § 6b EStG gebildet worden sind. ...

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1528 Andere Sonderposten aktualisiert

Ergänzung bzw. neu:

Begriff und Abgrenzung:

In dieser Position sind steuerfreie Rücklagen und andere steuerliche Ausgleichsposten auszuweisen.

Die Zuführung erfolgt für steuerfreie Rücklagen über den Aufwandscode 2892 „Einstellung in die steuerfreien Rücklagen“ und für andere Ausgleichsposten über den Aufwandscode 2893 „Einstellung in den sonstigen Sonderposten“.



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1528 Andere Sonderposten aktualisiert

Ergänzung bzw. neu:

Die Auflösung der steuerfreien Rücklagen und der anderen steuerlichen Ausgleichsposten erfolgt über den Ertragscode 2493 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, zeitraumfremd“.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

1. Bilanz

1528 Andere Sonderposten aktualisiert

Ergänzung bzw. neu:

Ansatz:

Steuerfreie Rücklage nach § 6b EStG

Steuerfreie Rücklage nach § 6c EStG

Rücklage für Ersatzbeschaffung (RfE) nach R 6.6
EStR

Steuerfreie Rücklage nach § 3 Forstschäden
Ausgleichsgesetz

Rücklage nach § 1 UmwStG

Ausgleichsposten nach § 4g EStG



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2315 Boni **ergänzt**

In dieser Position sind die im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gewährten Boni auszuweisen (u. a. NaWaRo-Bonus, KWK-Bonus, Technologie-Bonus).

Die Markt- **und Flexibilisierungs**prämie ist nicht hier, sondern unter Code 2439 zu verbuchen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2358 Zulagen für Notlagen **gestrichen**

Zulagen aus öffentlichen Mitteln für Ernteschäden sind als Ertrag bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zulagen zu buchen.

Die aus Landesmitteln zur Milderung witterungsbedingter Ernteschäden gewährten Zinsverbilligungszuschüsse sind Betriebseinnahmen und als solche zu erfassen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2366 Beihilfen für witterungsbedingte Notlagen umbenannt und ergänzt

Hierunter werden öffentliche Beihilfen für Notlagen aufgrund von witterungsbedingten Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen erfasst. Beihilfen für Notlagen sind bei Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Beihilfen als Ertrag in diesem Code auszuweisen.

Beihilfen für Notlagen, die nicht im Zusammenhang mit witterungsbedingten Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen stehen (z.B. Zahlungen aus dem Liquiditätshilfeprogramm) werden unter Code 2447 „Beihilfen für sonstige Notlagen“ erfasst.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2366 Beihilfen für witterungsbedingte Notlagen umbenannt und ergänzt

Ansatz:

Beihilfen für Dürreschäden

Beihilfen für Frostschäden im Obstbau

Beihilfen für Hochwasserschäden

~~Coronahilfen, d.h.: Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, Überbrückungshilfen für KMU, außerordentliche Wirtschaftshilfe sowie Förderzuschüsse im Rahmen von Liquiditätshilfedarlehen, die über Hausbanken aus Programmen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährt werden. — Nicht hier, sondern bei der jeweiligen Zuschussart, sind Zuschüsse im Rahmen weiterer Maßnahmen zur Konjunkturförderung und zur Milderung der Pandemiefolgen zu buchen (z.B. Investitionsförderprogramm für den Stallumbau).~~

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2374 Investitionszuschüsse für Forst umbenannt und ergänzt

Ansatz:

Einmalige Zuschüsse zur Erstaufforstung

Zuschüsse für Investitionen in Forsttechnik und Digitalisierung in der Wald-Holz-
Wertschöpfungskette („Investitionsprogramm Wald“)

~~Zuschüsse für die Anlage von Schutzpflanzungen
und Feldgehölzen~~

~~Zuschüsse für notwendige Nachbesserungen von Wiederbewaldung nach
witterungsbedingten, erheblichen Ausfällen von Bäumen Waldbeständen~~

~~Investitionszuschüsse für die Anlage von Feldgehölzen~~

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2385 Lohnkostenzuschüsse **ergänzt**

Lohnkostenzuschüsse werden bilanzierungspflichtig mit Entstehung des Rechtsanspruches auf die Zuschüsse und stellen Ertrag für die Periode dar, für die die Zuschüsse gewährt werden. Werden die Zuschüsse für mehrere Jahre gewährt, so ist der Betrag im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Code 1567) abzugrenzen, der Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellt. Der Ertrag ist in dieser Position auszuweisen.

Unter diesem Code sind auch Entschädigungszahlungen der Öffentlichen Hand an den Arbeitsgeber zu verbuchen, die im Zusammenhang mit § 56 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) geleistet wurden.



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2387 Zuschüsse zur Hagel- und Mehrgefahrenversicherung

neu

Hier werden alle öffentlichen Zuschüsse zu schadens- und indexbezogenen Hagel- und Mehrgefahrenversicherungen erfasst, die sich explizit auf Wetterschäden beziehen oder Wetterschäden zumindest mit abdecken (siehe Code 2833).



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2438 Sonstige Zuschüsse für den Forst ergänzt

Sonstige Zuschüsse für den Forst werden bilanzierungspflichtig mit rechtlicher Entstehung und stellen Ertrag für die Periode dar, für die die Zuschüsse gewährt werden. Werden die Zuschüsse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag gewährt, so ist die Zahlung im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Code 1567) abzugrenzen. Der Ertrag ist in dieser Position auszuweisen.

Ansatz:

Zuschüsse für die Kosten der Verwaltung und Beratung von forstlichen Zusammenschlüssen

Nachhaltigkeitsprämie Wald

Zuschüsse für Vertragsnaturschutz im Wald

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2444 Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen ergänzt

Erfasst werden alle Direktbeihilfen des Bundes und der Länder, die - mit Ausnahme der Förderung des ökologischen Landbaues - für landwirtschaftliche Produktionsverfahren gewährt werden, die auf den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des ländlichen Raums ausgerichtet sind.

Ansatz:

...

Zuschüsse für die Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2447 ~~Beihilfen zur Existenzsicherung für sonstige Notlagen~~ umbenannt und ergänzt

Hierunter werden insbesondere öffentliche Beihilfen erfasst, die infolge von Marktkrisen gewährt werden. Hierzu zählen etwa Coronabeihilfen oder Beihilfen zur vorläufigen Betriebsaufgabe im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest.

Öffentliche Beihilfen, die aufgrund von witterungsbedingten Naturkatastrophen und widrigen Witterungsverhältnissen gewährt werden, werden unter Code 2366 „Beihilfen für witterungsbedingte Notlagen“ erfasst.

Beihilfen für sonstige Notlagen werden bilanzierungspflichtig mit Entstehung ...

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2447 ~~Beihilfen zur Existenzsicherung für sonstige Notlagen~~ umbenannt und ergänzt

Ansatz:

Milchsonderbeihilfen (KJ 2016-17)

Außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger (KJ 2022)

Coronahilfen, d.h.: Soforthilfe für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, Überbrückungshilfen für KMU

außerordentliche Wirtschaftshilfe sowie Förderzuschüsse im Rahmen von Liquiditätshilfedarlehen, die über Hausbanken aus Programmen der Landwirtschaftlichen Rentenbank gewährt werden. – Nicht hier, sondern bei der jeweiligen Zuschussart, sind Zuschüsse im Rahmen weiterer Maßnahmen zur Konjunkturförderung und zur Milderung der Pandemiefolgen zu buchen (z.B. Investitionsförderprogramm für den Stallumbau.

~~EU-Einkommensbeihilfen~~

~~Zahlungen aus dem Liquiditätshilfeprogramm~~



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2448 Sonstige Zuschüsse ergänzt

Ansatz:

~~Ausgleichszulage Wald~~

~~Beihilfen für Gänsefraßschäden~~

~~Produktionsaufgaberente bei Betriebsfortführung,~~

~~soweit nicht Grundbetrag 18.407 €~~

Zuschuss zu Kanalgebühren



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2493 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, zeitraumfremd umbenannt

Zeitraumfremde Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind in dieser Position auszuweisen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

**2790 Löhne und Gehälter für ständige Arbeitskräfte
ergänzt**

und

**2791 Löhne für nichtständige Arbeitskräfte
ergänzt**

Ansatz:

...

Entschädigungszahlungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer im
Zusammenhang mit § 56(1) Infektionsschutzgesetz (IfSG)

...

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

8a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen aktualisiert

~~Nicht als Abschreibungen sind die steuerrechtlichen Sonderabschreibungen auszuweisen, die im BMEL-Jahresabschluss in dem Sonderposten mit Rücklageanteil abzugrenzen sind. Die Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil sind unter Code 2891 auszuweisen.~~

Als planmäßige Abschreibungen wird der Wertverzehr während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesehen. Dabei werden durch einen Plan die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In der Regel werden keine Restbuchwerte für die Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Die üblichen Abschreibungsmethoden sind die lineare und die degressive Abschreibung sowie die Leistungsabschreibung. Bei Gebäuden zählen auch die erhöhten Abschreibungen nach Staffelsätzen zu den planmäßigen Abschreibungen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

8a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen **aktualisiert**

Zu den außerplanmäßigen Abschreibungen zählen klassischer Weise die Teilwertabschreibung nach § 6 Abs. 1 EStG und die Abschreibung für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung nach § 7 Abs. 1 Satz 7 EStG. Die Sonderabschreibungen und die steuerlichen Abzugsbeträge nach § 7g EStG und nach anderen Gesetzen werden auch zu den außerplanmäßigen Abschreibungen gezählt.

Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen nach § 7g EStG

Darstellung des Investitionsabzugsbetrags im BMEL Jahresabschluss

Buchungsbeispiel zum Investitionsabzugsbetrag



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2800 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (planmäßig) aktualisiert

In dieser Position sind die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ~~des Anlagevermögens~~ auszuweisen.



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2801 Abschreibungen auf Sachanlagen (planmäßig) aktualisiert

In dieser Position sind die planmäßigen Abschreibungen ~~und die erhöhten Abschreibungen~~ auf Sachanlagen auszuweisen.

~~Zu den planmäßigen Abschreibungen zählen die lineare Abschreibung, die degressive Abschreibung und die Leistungsabschreibung.~~



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2802 Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **aktualisiert**

In dieser Position sind die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. ~~Außerplanmäßige Abschreibungen sind die Teilwertabschreibung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG) und die Abschreibung für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung (§ 7 Abs. 1 Satz 5 EStG).~~

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2803 Außerplanmäßige Abschreibungen, Sonderabschreibungen und steuerliche Abzugsbeträge auf Sachanlagen umbenannt und aktualisiert

Bisherige Bezeichnung: Abschreibungen auf Sachanlagen (außerplanmäßig)

~~In dieser Position sind die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen auszuweisen. Zu den außerplanmäßigen Abschreibungen zählen die Teilwertabschreibung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 EStG) und die Abschreibung für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung (§ 7 Abs. 1 Satz 7 EStG).~~

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2803 Außerplanmäßige Abschreibungen, Sonderabschreibungen und steuerliche Abzugsbeträge auf Sachanlagen umbenannt und aktualisiert

In dieser Position sind die außerplanmäßigen Abschreibungen, die Sonderabschreibungen und die steuerlichen Abzugsbeträge auf Sachanlagen auszuweisen.

Ansatz:

Sonderabschreibungen nach § 7g Abs. 5 EStG und anderen Gesetzen

Teilwertabschreibungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG

Abschreibungen für außergewöhnliche technische und wirtschaftliche Abnutzung nach § 7 Abs. 1 Satz 7 EStG

Übertragene Rücklagen § 6b EStG

Übertragene Rücklagen § 6c EStG

Übertragene Rücklagen für Ersatzbeschaffung

Übertragene Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 EStG

Andere steuerliche Abzugsbeträge



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2833 Hagel- und Mehrgefahrenversicherung **ergänzt**

Schadens- und indexbezogene Versicherungsmodelle für den Acker-, Obst- und Gartenbau, die sich explizit auf Wetterschäden (z. B. Hagel, Dürre) beziehen oder Wetterschäden zumindest mit abdecken (z. B. Ertragsversicherungen).

Andere Ernteausfallversicherungen (z. B. Ernteverbotsversicherungen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest) sind unter Code 2838 „Sonstige Betriebsversicherungen“ zu buchen.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2891 Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil umbenannt und aktualisiert

~~Einstellungen in den Sonderposten wegen Sonder-AfA / Steuerl. Herabsetzungsbetrag mit Rücklageanteil~~

~~Einstellungen in den Sonderposten wegen Sonder-Afa oder steuerliche Herabsetzungsbeträge mit Rücklageanteil sind in dieser Position auszuweisen soweit sie zeitraumfremd sind.~~

Die Neubildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil ist seit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes nicht mehr zulässig. Es sind nur noch Anpassungen eines damals zulässig gebildeten Sonderpostens mit Rücklageanteil möglich.

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2892 Einstellungen in die steuerfreien Rücklagen aktualisiert

Die Einstellungen in die steuerfreien Rücklagen als Unterposten der sonstigen Sonderposten sind hier auszuweisen.

2893 Einstellungen in den sonstigen Sonderposten aktualisiert

Die Einstellungen in den sonstigen Sonderposten mit Ausnahme der steuerfreien Rücklagen sind hier auszuweisen.



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

3. Anhang zur Bilanz

3009 bis 3089 Anlagenspiegel

Verbuchungshinweis:

Werte in den Spalten 02-04, 06-10 sowie 12-15 müssen positiv sein

Werte in den Spalten 05 und 11 können negativ sein



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

3. Anhang zur Bilanz

3394 Blühstreifen einjährig neu

3395 Blühstreifen mehrjährig neu

4. Ernteflächen

4094 Blühstreifen einjährig neu

4095 Blühstreifen mehrjährig neu



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

6. Betriebsfläche

6100 Landwirtschaftliche Ackerfläche **ergänzt**

Folgende Kulturen können beispielsweise an der Nutzung der Ackerfläche beteiligt sein:

- a) Getreide einschließlich Mais
- b) ...
- m) Blühstreifen (einjährig und mehrjährig)
- n) Flächenstilllegung

Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

8. Ergänzende Angaben

8053 Investitionsabzugsbetrag (Inanspruchnahme) aktualisiert

Anzugeben ist der im jeweiligen WJ auf ein angeschafftes Wirtschaftsgut übertragene Investitionsabzugsbetrag (IAB).

~~Ab dem 01.01.2008 können Investitionsabzugsbeträge auf ein angeschafftes Wirtschaftsgut übertragen werden (max. 40 % bzw. 50 % der Anschaffungskosten). Die Auflösung und Übertragung des IAB auf ein angeschafftes Wirtschaftsgut erfolgt im BMEL-Jahresabschluss gewinnwirksam über den Sonderposten Code 1528. Dies geschieht über das Aufwandskonto (Code 2891, Einstellung in den Sonderposten m.R.). Die Auflösung beginnt im Jahr der Anschaffung und verteilt über die Restnutzdauer. Die Auflösung erfolgt über das Konto Auflösung SP m.R. (Code 2493) gewinnwirksam über die GuV.~~



Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/2022

Anlagen

- | | |
|------------------------|----------------|
| 1. Codekatalog | (aktualisiert) |
| 5. Lohnansätze | (aktualisiert) |
| 7. Gemeindeverzeichnis | (aktualisiert) |
| 9. Baukostenindex | (ergänzt) |



Inhalt

- 1 **Allgemeine Informationen**
- 2 **Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/22**
- 3 **Inhaltliche Anmerkungen**
- 4 **Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet**



Hinweise und allgemeine Informationen 2022

- 1 Ansprechpartner
- 2 Termine und Erstattungssätze
- 3 Hinweise zur Erstellung des BMEL - Jahresabschlusses
 - 3.1 Deckblatt
 - 3.2 Bilanz
 - 3.3 Einlagen / Entnahmen
 - 3.4 Verbuchung der Investitionszuschüsse
 - 3.5 Anlagespiegel
 - 3.6 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 3.7 Sonstiges



Hinweise und allgemeine Informationen 2022

- 4 Beispiel zum Ersatzwirtschaftswert (BMEL – Codes 0040 und 0044)
- 5 Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus einer Direktvermarktung
- 6 Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden
- 7 Beispiel zur Verbuchung der Grundsteuer (Aufteilung auf Eigentums- und Pachtfläche)



Hinweise und allgemeine Informationen 2022

8 Sonstige inhaltliche Anmerkungen

8.1 Sonstige Treib- und Schmierstoffe

8.2 Agrardieselerstattung

8.3 Ernteflächen / Feldinventar

8.4 Tilgung

9 Schrittfolge zum Herunterladen des Programms „Winplausi“ aus dem Internet

10 Agrobench Sachsen

Hinweise und allgemeine Informationen 2022

8.3 Ernteflächen / Feldinventar

Die Flächenangaben der „Winterfrüchte“ (z.B. Wintergetreide, Winterraps) sollten bei Kalenderjahresbetrieben zwischen den Tabellen v32 (Feldinventar; Anfangsbestand Spalte 2) und v40 (Ernteflächen) übereinstimmen.

Geringere Flächenangaben bei den „Winterfrüchten“ in der Tabelle v40 sind ggf. möglich, z.B. wenn Anbauflächen umgebrochen werden müssen. Höhere Flächenangaben sind allerdings nicht möglich.

Für Winterfrüchte:

v32 (Feldinventar am Anfang) = oder < v40 (Ernteflächen)

~~v32 (Feldinventar am Anfang) > v40 (Ernteflächen)~~



Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2021/22
- 3 Inhaltliche Anmerkungen
- 4 **Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet**



WinPlausi

Installationshinweise siehe Zusatzmaterial